

CODE OF THE WDSF ETHICS COMMITTEE

Version 1.3

CODE DES WDSF ETHIC COMMITTEE

Übersetzung für den



von Mag. Manfred MOHAB

Inhaltsverzeichnis

1.	Legitimität	. 3
2.	Mission	. 3
3.	Parteien	. 3
4.	Berichte an das Ethic-Committee	. 3
5.	Berichte des Ethic-Committee	. 5
6.	Sanktionen und vorläufige Maßnahmen	. 6
7.	Beziehung zu WDSF-Regeln, -Vorschriften und Betriebsrichtlinien	. 6
8.	Befugnis des Ethic-Committee's, um Informationen zu bitten	. 6
9.	Fristen	. 7
10.	Mitglieder der Ethic-Committee	. 7
11.	Arbeit des Ethic-Committee	.8
12.	Verfahrensrechte der Vertragsparteien	.9
13.	Vertraulichkeit1	LO
14.	Überprüfung1	L1
15.	Entwicklung relevanter Codes1	l 1
16.	Kosten1	l1
17.	Haftungsausschluss	L 1
18.	Geltendes Recht	L 1
19	Schlussklauseln 1	11

CODE DES WDSF-ETHIC-COMMITTEE

Version 1.3

1. Legitimität

Das Ethic-Committee ("das Committee") ist eine unabhängige Einrichtung innerhalb der WDSF-Struktur, deren Rechtsgrundlage in Artikel 19 ff der WDSF-Statuten festgelegt ist.

2. Mission

- 2.1. Das Committee untersucht Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen den WDSF-Ethic-Code. Das Committee kann solche Untersuchungen von sich aus oder aufgrund eines an das Committee gerichteten Berichts einleiten.
- 2.2. Das Committee kann dem Präsidium sowie anderen Personen in den in den Artikeln 3.6, 4.2 und 4.3.7 des WDSF-Ethic-Code beschriebenen Fällen auf Anfrage auch Gutachten zu potenziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Ethic-Code vorlegen. Solche Gutachten können auch Verhaltensweisen betreffen, die nicht direkt mit der Beteiligung einer Person an DanceSport oder ihren Pflichten verbunden sind, wenn eine einheitliche Regelung als angemessen erachtet wird.
- 2.3. Das Committee nimmt seine Aufgaben völlig unabhängig wahr und vermeidet jeglichen Einfluss Dritter auf den Verlauf einer Untersuchung.

3. Parteien

- 3.1. Die einzigen Parteien in den Verfahren des Committee's sind natürliche oder juristische Personen, die mutmaßlich gegen den Ethic-Code des WDSF verstoßen haben (im Folgenden: "die Parteien").
- 3.2. Minderjährige unter 18 Jahren müssen in allen Verfahren des Committee's durch ihren gesetzlichen Vertreter, Vormund oder einen bevollmächtigten Anwalt vertreten sein. Juristische Personen sind verpflichtet, auf Anfrage einen Vertreter für jeden Kontakt mit dem Committee zu benennen.

4. Berichte an das Ethic-Committee

4.1. Jeder kann dem Committee, einschließlich der Mitglieder des Präsidiums oder des Disciplinary Councils, einen Bericht vorlegen, sofern er nicht bereits verpflichtet ist, über die betreffende Frage in den maßgeblichen Dokumenten des WDSF zu entscheiden,

- vorausgesetzt, dem Präsidiums bleibt die Befugnis beim Ethic-Committee ein Gutachten (Artikel 2.2) zu beantragen vorbehalten.
- 4.2. Berichte an das Committee müssen schriftlich erfolgen und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen, um dem Präsidium oder der Generalversammlung gemäß Artikel 5 mitgeteilt zu werden:
 - den vollständigen Namen, die Adresse und die Kontaktdaten des Verfassers,
 - die Bezeichnung der Organisation oder des Verbandes, zu der der Verfasser gehört,
 - eine eindeutige Bezeichnung der Person, die mutmaßlich gegen den WDSF-Ethic-Code verstoßen hat;
 - eine vollständige Beschreibung des Sachverhalts,
 - Beweise und Namen von Zeugen des mutmaßlichen Fehlverhaltens, wenn möglich, und
 - eine Bezeichnung der Artikel des WDSF-Ethic-Code, die mutmaßlich verletzt werden.
- 4.3. Wenn ein Bericht an den Ausschuss die formalen Anforderungen erfüllt und eine Anscheinsbewertung ergibt, dass ein Grund für einen Verstoß gegen den WDSF-Ethic-Code vorliegen könnte, ist das Committee verpflichtet, eine Untersuchung einzuleiten und das Datum der Eröffnung solcher Untersuchungen anzugeben, sofern in den Absätzen 4.4 bis 4.6 nichts anderes bestimmt ist.
- 4.4. Das Committee berücksichtigt keine Beiträge, die die Menschenwürde verletzen oder nicht objektiv sind. In diesen Fällen setzt das Committee dem Präsentator eine kurze Frist, um seine Einreichung zu bearbeiten. Wenn der Verfasser keine entsprechende Einreichung einreicht, wird der Bericht gemäß Abschnitt 4.5 behandelt.
- 4.5. Wenn das Committee beschließt, dass in einem Bericht keine Straftat beschrieben wird, die in die Zuständigkeit des WDSF-Ethic-Code fällt, oder ein Bericht nur aus querulatorischen Gründen an das Committee gesendet wurde, kann das Committee beschließen, keine Untersuchung einzuleiten. Gegen solche Entscheidungen kann beim Disciplinary Council Berufung eingelegt werden (siehe Artikel 7.1.2 und 7.13 des WDSF-Internal Resolution Code).
- 4.6. Berichte an das Committee können auch anonym oder ohne Angabe der Artikel des WDSF-Ethic-Code gesendet werden, die mutmaßlich verletzt wurden. Es liegt im Ermessen der Ethic-Committee, in diesen Fällen eine Untersuchung einzuleiten oder nicht.
- 4.7. Berichte an das Committee müssen dem Sekretär des Committee's (im Folgenden: "der Sekretär") per E-Mail vorgelegt werden, außer in Fällen, in denen der Vorsitzende des Committee's direkt gemäß den Verwaltungsdokumenten des WDSF informiert werden

- muss. Der Sekretär oder der Vorsitzende bestätigt den Eingang aller Berichte, welche die oben genannten Anforderungen erfüllen, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang beim WDSF-Server.
- 4.8. Jede an das Committee gerichtete Mitteilung muss in englischer Sprache erfolgen. Aussagen oder Beweismittel in anderen Sprachen sind nicht zulässig.

5. Berichte des Ethic-Committee

- 5.1. Das Committee informiert das Präsidium über die Ergebnisse aller Untersuchungen gemäß Artikel 2.1. spätestens nach deren Abschluss Wenn das Committee der Ansicht ist, dass auch gegen eine WDSF-Regel, -Verordnung oder eine Betriebspolitik verstoßen worden sein könnte, muss das Committee das Präsidium vor Beginn einer Untersuchung im Hinblick auf Artikel 11.13 des WDSF-Ethic-Code informieren.
- 5.2. Jede Untersuchung wird durch einen Bericht des Committee's abgeschlossen, in dem der Sachverhalt, die Ergebnisse der Untersuchung und ein Vorschlag für eine Sanktion zusammengefasst sind. Mit Ausnahme solcher Berichte übt das Committee keinen Einfluss auf die Vertragsparteien oder andere an einer Untersuchung beteiligte Personen aus.
- 5.3. Nach Einleitung einer Untersuchung in einem bestimmten Fall ist das Committee verpflichtet, spätestens ein Jahr nach Kenntnisnahme des Sachverhalts oder des Berichts gemäß Artikel 2.1 einen Bericht über den Fall vorzulegen.
- 5.4. Jährlich teilt das Committee dem Präsidium alle an das Committee gerichteten Berichte, einschließlich derjenigen, die nicht zu einer Untersuchung geführt haben, zusammengefasst schriftlich mit.
- 5.5. Das Committee erstattet der Hauptversammlung jährlich Bericht. Dieser Jahresbericht enthält eine Zusammenfassung der Arbeit des Committee's im Berichtsjahr sowie eine detaillierte Beschreibung aller Berichte und Untersuchungen zu Präsidiumsmitgliedern und anderen direkt von der Generalversammlung gewählten Personen.
- 5.6. Gutachten des Committee's (Artikel 2.2) werden vom Committee nur berichtet, wenn der Untersucher zustimmt, vorausgesetzt, eine solche Meinungsverschiedenheit des Untersuchers hindert das Committee nicht daran, eine Untersuchung (Artikel 2.1) auf der Grundlage des Sachverhalts der Untersuchung einzuleiten. Wenn das Committee bei möglichen Interessenkonflikten um ein Gutachten gebeten wird, kann es vorschlagen, dass der Antragsteller sein Amt niederlegt, wenn der Grund für einen Interessenkonflikt nicht beseitigt werden kann.

5.7. Empfehlungen des Committee's binden weder das Präsidium noch die Generalversammlung oder Dritte. Berichte oder andere Erklärungen des Committee's sind daher kein Gegenstand einer Beschwerde beim Disciplinary Council oder einer anderen Justizbehörde.

6. Sanktionen und vorläufige Maßnahmen

- 6.1. Unter Berücksichtigung von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung entscheidet das Präsidium auf der Grundlage der Ergebnisse der vom Ausschuss in allen Fällen durchzuführenden Untersuchungen über Sanktionen und vorläufige Maßnahmen, mit Ausnahme derjenigen, in denen ein gewähltes Präsidiumsmitglied oder eine andere Person, die von der Generalversammlung gewählt wurde beschuldigt wird, gegen den WDSF-Ethic-Code verstoßen zu haben. Das Präsidium kann gegen Arbeitnehmer Sanktionen verhängen, vorbehaltlich der zwingenden Bestimmungen des für den Arbeitsvertrag geltenden Rechts.
- 6.2. Aufgrund der Auswirkungen des Fehlverhaltens und des Ausmaßes des individuellen Verschuldens und der Verantwortung ist das Präsidium berechtigt, bei Verstößen gegen den WDSF-Code of Ethics Maßnahmen und Sanktionen gemäß den Artikeln 3.12, 3.13 und 3.14 des WDSF-Internal Resolution Code zu verhängen.
- 6.3. In Fällen, in denen das Präsidium keine Sanktion verhängen oder keine Maßnahmen gemäß Artikel 6.1 ergreifen kann, kann das Präsidium der Generalversammlung vorschlagen, eine Person nicht wiederzuwählen oder sie vom Amt auszuschließen.
- 6.4. Die Hauptversammlung darf bei mutmaßlichen Verstößen gegen den WDSF-Ethic-Code keine Sanktionen verhängen. Das Recht der Hauptversammlung, gewählte Vertreter gemäß Artikel 65 Absätze 2 und 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs aus dem Amt zu entfernen, bleibt vorbehalten.

7. Beziehung zu WDSF-Regeln, -Vorschriften und Betriebsrichtlinien

Wenn ein bestimmtes Verhalten einen Verstoß gegen den WDSF-Ethic-Code sowie einen Verstoß gegen eine WDSF-Regel, -Vorschrift oder eine Betriebspolitik darstellt, wird der Fall gemäß den in Artikel 11.13 des WDSF-Ethic-Code festgelegten Grundsätzen behandelt.

8. Befugnis des Ethic-Committee's, um Informationen zu bitten

8.1. Das Committee kann Informationen gemäß Artikel 10.4 des WDSF-Ethic-Code anfordern. Jede Person, die vom Committee um Informationen gebeten wird oder die vom

- Committee informiert wird, ist verpflichtet, den Eingang der Anfrage oder Mitteilung zu bestätigen.
- 8.2. Der Vorsitzende und der Sekretär des Committee's können eine Frist für die Beantwortung an das Committee's festlegen. Jede unangekündigte und unerklärliche weitere Verzögerung gilt als Verweigerung der Information, vorausgesetzt, dass die Vertragsparteien nicht gegen sie vorgehen.
- 8.3. Das Präsidium kann die Auskunft verweigern, wenn Verhandlungen mit Dritten betroffen sind. Gegen die Entscheidung, Informationen abzulehnen, kann beim Disciplinary Council Berufung eingelegt werden. In solchen Fällen spricht der Vorsitzende des Committee's das Disciplinary Council an (siehe insbesondere Artikel 7.5.1, 7.6.1 und 7.9.2 des WDSF-Internal Resolution Code).
- 8.4. Das Disciplinary Council kann die Auskunft verweigern, wenn ein beim Disciplinary Council anhängiges Verfahren vorliegt.

9. Fristen

- 9.1. Es gibt keine Frist für Untersuchungen durch das Committee, aber Sanktionen können nur im Rahmen der geltenden Regeln, Vorschriften und Gesetze verhängt werden.
- 9.2. Die in den maßgeblichen Dokumenten des WDSF festgelegten Fristen dürfen nicht verlängert werden. Die vom Committee festgelegten Fristen können auf Antrag seines Vorsitzenden oder seines Sekretärs einmal verlängert werden.

10. Mitglieder der Ethic-Committee

- 10.1. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Committee's sowie sein Sekretär werden gemäß Artikel 19 ff der WDSF-Statuten gewählt. Alle sieben müssen maßgeblich am Sport beteiligt sein, und mindestens vier der sechs Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden und des Ersatzmitglieds, dürfen nicht anderweitig mit DanceSport in Verbindung stehen.
- 10.2. Der Vorsitzende, die Mitglieder des Committee's und sein Sekretär müssen einen einwandfreien Ruf und ein klares Verständnis der englischen Sprache haben und in der Lage sein, fließend Englisch zu sprechen und zu schreiben.
- 10.3. Im Falle des Todes, des Rücktritts, der Unfähigkeit oder einer anderen dauerhaften Unfähigkeit eines Mitglieds oder des Vorsitzenden, seine Aufgaben wahrzunehmen, erklärt das Präsidium, dass es sein Amt im Ethic-Committee niedergelegt hat und legt das Datum des Inkrafttretens fest . Am folgenden Tag übernimmt das Ersatzmitglied automatisch das Amt eines ordentlichen Mitglieds und tritt dessen volle Nachfolge an. Wenn der Vorsitzende ersetzt werden muss, ernennt das Präsidium eines der ehemaligen

- ordentlichen Mitglieder, das sein Amt bis zum Tag der nächsten Hauptversammlung wahrnimmt. Die Hauptversammlung muss dann die Vertretungsperson (en) in ihrem Amt oder ihren Ämtern bestätigen oder für den Rest der vierjährigen Amtszeit ein neues Mitglied, ein Ersatzmitglied und einen Vorsitzenden (oder eines von beiden) wählen.
- 10.4. Wenn der Sekretär des Committee's zurücktritt oder seine Aufgaben dauerhaft nicht erfüllen kann, kann das Präsidium einen Ersatz des Sekretärs ernennen, der sein Amt bis zum Tag der nächsten Generalversammlung wahrnimmt. Die Hauptversammlung muss dann die ersetzende Person als Sekretärin bestätigen oder einen neuen Sekretär für den Rest der vierjährigen Amtszeit wählen.

11. Arbeit des Ethic-Committee

- 11.1. Der Vorsitzende und der Sekretär informieren die anderen Mitglieder, einschließlich des Ersatzmitglieds, über alle Mitteilungen und Berichte, die an das Committee gerichtet oder weitergeleitet wurden. Solange das Committee noch keine Untersuchung in einem Fall eingeleitet hat, leitet der Vorsitzende des Committee's das Verfahren in einem Fall.
- 11.2. Das Committee sammelt die erforderlichen Informationen normalerweise durch schriftliche Anfragen oder schriftliche Fragen.
- 11.3. Der Vorsitzende kann eines der ordentlichen Committeemitglieder zum Berichterstatter ernennen. Der Vorsitzende kann alle Arten von Anfragen, einschließlich Anhörungen, an den Berichterstatter delegieren.
- 11.4. Die Mitglieder des Committee's kommunizieren normalerweise per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz und übermitteln Entscheidungen schriftlich ausschließlich auf der Grundlage der gesammelten Informationen. Jede Mitteilung des Committee's erfolgt in englischer Sprache. Das Ersatzmitglied nimmt an allen Diskussionen des Committee's teil. Der Sekretär kann an den Mitteilungen und Beratungen des Committee's teilnehmen.
- 11.5. Entscheidungen im Committee werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Der Vorsitzende und die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet, es sei denn es gilt Absatz 11.6. Stimmrechtsvertreter sind nicht zulässig. Sowohl der Sekretär als auch das Ersatzmitglied haben keine Stimme bei formellen Entscheidungen des Committee's.
- 11.6. Wenn der Vorsitzende, eines der Mitglieder des Committee's, der Sekretär oder eines ihrer Familienangehörigen (einschließlich der Mitbewohner) persönlich in einen Fall verwickelt sind, der vom Committee untersucht werden sollte, oder wenn er oder sie anderweitig voreingenommen ist, kann er oder sie nicht mehr an den weiteren Untersuchungen des Committee's teilnehmen und muss den Vorsitzenden und die Mitglieder des Committee's unverzüglich darüber informieren. In diesen Fällen übernimmt für diesen speziellen Fall das Vertretungsmitglied das Amt und das

Stimmrecht eines ordentlichen Mitglieds und tritt in vollem Umfang in die Nachfolge ein. Wenn der Vorsitzende die Person war, die sich aus der Untersuchung zurückziehen musste, übernimmt das am längsten amtierende ordentliche Mitglied alle Verantwortlichkeiten und Aufgaben und kann die volle Befugnis des Vorsitzenden für diesen speziellen Fall ausüben. Wurde im selben Jahr mehr als ein ordentliches Mitglied gewählt, bestimmt der Sekretär den Vorsitzenden für diesen speziellen Fall durch Auslosung.

- 11.7. Die Akten jeder Untersuchung und alle an das Committee gerichteten Berichte müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Sie können in elektronischer Form eingereicht werden. Der Sekretär ist verantwortlich für die korrekte Archivierung der Akten des Committee's und die vollständige Übergabe an seinen Nachfolger.
- 11.8. Der Sekretär des Committee's bereitet alle vom Committee herausgegebenen Dokumente und Erklärungen einschließlich der Entscheidungen vor. Der Sekretär erhält auch Mitteilungen von außerhalb des Committee's (siehe Artikel 4.7 oben) und unterstützt das Committee bei seiner Arbeit, zum Beispiel durch die Aufbereitung seiner Überlegungen. Der Vorsitzende des Committee's oder das zum Berichterstatter ernannte Mitglied (siehe Artikel 11.3 oben) kann Anfragen (außer Anhörungen) und Mitteilungen an den Sekretär delegieren. In diesen Fällen kann der Sekretär im Namen der Person, die die Untersuchung an den Sekretär weitergeleitet hat, Mitteilungen unter Bezugnahme auf diese Delegation unterzeichnen. Wenn der Sekretär an der Vorbereitung von Mitteilungen oder anderen Dokumenten, einschließlich Entscheidungen, beteiligt war, kann der Sekretär diese Dokumente zusammen mit der / den verantwortlichen Person (en) unterzeichnen, jedoch unter Angabe ihrer Funktion.

12. Verfahrensrechte der Vertragsparteien

- 12.1. Wenn ein Bericht an das Committee eine Person beschuldigt, gegen den Ethic-Code des WDSF verstoßen zu haben, informiert das Committee die Vertragsparteien des Berichts erst, nachdem es Beweise gesammelt hat, die seiner Ansicht nach in Gefahr sind, verloren zu gehen, so dass, sofern ein solcher Verlust entsteht, die Durchführung der Untersuchung nicht beeinträchtigt werden kann.
- 12.2. Bevor das Committee seine Untersuchung abschließt, haben die Vertragsparteien das Recht, gehört zu werden, ihre eigenen Beweise vorzulegen und des Zuganges zu allen Akten des Falls, einschließlich des Berichts, der die Untersuchung eingeleitet hat, vorausgesetzt es bleibt dem Präsidium und dem Committee die Genehmigung vorbehalten Informationen gemäß den Absätzen 12.3 und 12.4 offenzulegen.
- 12.3. Das Präsidium kann beschließen, dass dem Committee übermittelte Informationen nicht an die Vertragsparteien weitergegeben werden dürfen, wenn vertrauliche

- Angelegenheiten geschützt werden müssen. Eine solche Verweigerung des Zugangs zu den Akten kann Gegenstand eines Rechtsbehelfs beim Disciplinary Council sein (siehe insbesondere Artikel 7.11.4 des WDSF-Internal Resolution Code).
- 12.4. Auf Ersuchen einer Person, die dem Committee eine Erklärung vorlegt, kann das Committee beschließen, den Vertragsparteien den Namen dieser Person nicht mitzuteilen. Wenn das Präsidium später beschließt, eine Person aufgrund der Untersuchungen des Committee's zu sanktionieren, oder die Generalversammlung Maßnahmen gemäß den obigen Artikeln 6.3 und 6.4 ergreift, dürfen die Aussagen oder Zeugnisse dieser anonymen Personen nicht als alleiniger Beweise gegen eine Person verwendet werden.
- 12.5. Der Vorsitzende des Committee's gewährt den Vertragsparteien mindestens 30 Tage Zeit, um eine Erklärung abzugeben, nachdem sie die Möglichkeit hatten, alle Akten des Falls einzusehen.
- 12.6. Die Vertragsparteien haben das Recht, dem Committee zusätzliche Fragen zu stellen, um diese jeder Person vorlegen zu können, die dem Committee eine Erklärung oder ein Zeugnis vorgelegt haben.
- 12.7. Die Vertragsparteien haben das Recht, eine Kopie des Berichts mit den Begründungen des Committee's zu erhalten.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Alles, was dem Committee mitgeteilt wird, bleibt vertraulich und das Committee gibt keine Erklärung zu Angelegenheiten ab, die beim Committee anhängig sind, sofern in den Bestimmungen über die Rechte der Vertragsparteien (Artikel 12) und im Inhalt der Informationen und des Berichtes des Committee's (Artikel 5) nichts anderes angegeben ist, vorausgesetzt, das Disciplinary Council könnte informiert werden, wenn unter Umständen eine Berufung an das Disciplinary Council zulässig wären, beschränkt sich jedoch auf die Sachverhalte, die das Disciplinary Council zur Entscheidung über die Berufung benötigt.
- 13.2. Beratungen und Abstimmungen des Committee's sind vertraulich.
- 13.3. Die an die Generalversammlung gerichtete Zusammenfassung der Arbeit des Committee's, enthält keine Namen von Personen, die vermeintlich gegen den Ethic-Code des WDSF verstoßen haben, es sei denn, sie sind Präsidiumsmitglieder oder andere direkt von der Generalversammlung gewählte Personen. Wenn das Präsidium Sanktionen verhängt, bleibt das Recht zur Veröffentlichung der Namen der betroffenen Personen vorbehalten.

14. Überprüfung

Wenn eine Untersuchung abgeschlossen wurde, kann das Committee eine Untersuchung wieder aufnehmen, wenn neue Sachverhalte oder Beweise vorliegen, die den Abschluss einer Untersuchung ändern können. Die Parteien dürfen dem Committee nach Abschluss der Untersuchungen nur dann neue Sachverhalte und Beweise vorlegen, wenn sie nachweisen können, dass sie bis zum Ende der vom Committee festgelegten Frist keine angemessene Chance hatten, diese Sachverhalte oder Beweise zu entdecken (Artikel 12.5).

15. Entwicklung relevanter Codes

Das Committee kann dem Präsidium Änderungen des WDSF-Ethic-Code oder dieses Code empfehlen. Wenn das Präsidium beschließt, die vorgeschlagenen Änderungen nicht in Form eines Antrags auf der folgenden Hauptversammlung vorzulegen, veröffentlicht das Committee seine Empfehlungen in seinem Jahresbericht.

16. Kosten

- 16.1. Die Mitglieder des Committee's sowie sein Vorsitzender und sein Sekretär dienen als Freiwillige. Sie haben Anspruch auf Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und sonstige belegbare Kosten.
- 16.2. Die Ethic-Committee stellt ihre Untersuchungsergebnisse und jede andere Mitteilung kostenlos zur Verfügung.

17. Haftungsausschluss

Der Vorsitzende, die Mitglieder des Committee's und sein Sekretär können nicht persönlich für Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Committee haftbar gemacht werden, solange sie nicht direkt gegen das Gesetz verstoßen.

18. Geltendes Recht

Nach den WDSF-Statuten unterliegen alle Verfahren der Ethic-Committee dem schweizerischen Recht.

19. Schlussklauseln

- 19.1. Der Code des WDSF-Ethic-Committee's ist gemäß Artikel 21 der WDSF-Statuten ein wesentlicher Bestandteil der WDSF-Statuten, und die WDSF-Kontinentalverbände und assoziierten Mitglieder sind verpflichtet, den WDSF-Ethic-Code of Ethics und den Code des WDSF-Ethic-Committee's währen der Geltungsdauer ihres Membership Agreements einzuhalten.
- 19.2. Der Code des WDSF-Ethic-Committee wurde von der WDSF-Generalversammlung anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 14. Juni 2015 in Granada, Spanien, angenommen. Er tritt am Tag nach dieser Hauptversammlung in Kraft. Er gilt für alle Verstöße gegen den WDSF-Ethic-Code, die an oder nach diesem Tag begangen wurden.

Dieser Code wurde von der WDSF-Hauptversammlung am 14. Juni 2015 in Granada, Spanien (Version 1.0) verabschiedet und geändert anlässlich der WDSF-Jahreshauptversammlung am 12. Juni 2016 in Rom, Italien (Version 1.1), am 12. Juni 2017 in Singapur (Version 1.2) und am 9. Juni 2019 in Budapest, Ungarn (Version 1.3).